

Niederschrift über die 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.12.2022, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Frau Eliza Diekmann	Bürgermeisterin	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Herr Sami Bouhari	SPD	Anwesend bis TOP 18.2
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Michael Clemens Heinrich Fabry	FDP	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/ Die Grünen	Vertretung für Frau Sarah Albertz
Herr Christoph Micke	CDU	Vertretung für Herrn Gerrit Tranel
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/ Die Grünen	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Herr Holger Weiling	CDU	Anwesend bis TOP 25
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Christoph Thies	Beigeordneter	
Herr Jörg Inhestern	FB 20	
Herr Frank Noll	FB 20	
Frau Marie Bongers	FB 10	

Schriftführung: Frau Marie Bongers

Frau Eliza Diekmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 21:20 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Nielsen gem. § 13 Abs. 1 Buchst. h) der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld den Antrag den Tagesordnungspunkt 23 aus dem öffentlichen Teil der Sitzung von der Tagesordnung zu nehmen. Er begründet seinen Antrag damit, dass hier keine Zuständigkeit des Rates vorliegt und bezieht sich auf die Einschätzung des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Frau Bürgermeisterin Diekmann ergänzt, dass auch der Kreis in einem Schreiben, welches diese Woche bei der Verwaltung eingegangen ist, diese Einschätzung teile.

Herr Bücking bedauert, dass die Fragestellung in dieser Form auftaucht. Die CDU-Fraktion werde zur Kenntnis nehmen, dass die Zuständigkeit hier bei der Bürgermeisterin liege. Er sagt, dass er persönlich gern über diese Angelegenheit abgestimmt hätte.

Mit 7 Ja- und 6 Gegenstimmen wird der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Zudem schlägt Frau Bürgermeisterin Diekmann vor, die Anträge unter dem Tagesordnungspunkt 4 (Antrag von Pro Coesfeld und der CDU) entsprechend bei den Tagesordnungspunkten 18 und 19 (Stellenplan und Haushalt) zu beraten.

Hierüber herrscht Einvernehmen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 Sauberkeit in der Innenstadt: Einrichtung eines City-Dienstes
Vorlage: 357/2022
- 3 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Aufhebung des Beschlusses Loddeallee/ Mühlenplatz
Vorlage: 366/2022
- 4 Antrag nach § 24 GO NRW auf Umwidmung des Rasenplatzes Haugen Kamp in einen Kunstrasenplatz inkl. LED-Beleuchtung
Vorlage: 370/2022
- 5 Antrag nach § 24 GO NRW auf Schaffung einer ganzjährig bespielbaren (städtischen) Ballsportfläche
Vorlage: 371/2022
- 6 Anpassung Grundsteuerhebesätze A und B
Vorlage: 315/2022
- 6.1 Anpassung Grundsteuerhebesätze A und B
Vorlage: 315/2022/1
- 6.2 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen auf Erhöhung der Grundsteuer B
- 7 Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne - Familientonne
Vorlage: 358/2022
- 8 Sondernutzungsgebühren
Vorlage: 383/2022
- 9 Zuschuss zum Trägeranteil, hier: Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH
Vorlage: 320/2022

- 10 Konferenz der Elemente - Filteranlage für den Brunnen auf dem Marktplatz Antrag der CDU Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld
Vorlage: 263/2022/1
- 11 Neues Nutzungskonzept für das Natz-Thier-Haus
Vorlage: 319/2022
- 11.1 Neues Nutzungskonzept für das Natz-Thier-Haus
Vorlage: 319/2022/1
- 12 Änderung der Abfallgebührensatzung sowie Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2023
Vorlage: 309/2022
- 13 Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren und Winterdienstgebühren für das Jahr 2023
Vorlage: 310/2022
- 14 Änderung der Wasserverbandsgebührensatzung sowie Berechnung der Wasserverbandsgebühren 2022
Vorlage: 311/2022
- 15 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und die Betreuung in Kindertagespflege: hier Prüfung der Beitragserhebung oberhalb von 120.000 €
Vorlage: 363/2022
- 16 Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel
Vorlage: 369/2022
- 17 Stellenplan 2023
Vorlage: 380/2022
- 17.1 Antrag der CDU-Fraktion zum Stellenplan 2023
- 17.2 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld zum Haushalt 2023
Vorlage: 377/2022
- 18 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 367/2022
- 18.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2023, hier: Kommunale Wärmeplanung
Vorlage: 367/2022/1
- 18.2 Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2023
- 18.3 Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2023
- 19 Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 359/2022
- 20 Ablauf auf Grund der Priorisierung des Themas Finanzen
Vorlage: 379/2022
- 21 Information zum Umsatzsteuerrecht
Vorlage: 378/2022
- 22 Antrag der CDU-Fraktion zur erneuten Anbringung des Kreuzes im Ratssaal
Vorlage: 372/2022
- 23 Interkommunale Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Coesfeld mit den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Gescher und der Gemeinde Reken
Vorlage: 313/2022

- 24 Unterzeichnung des Manifests: Mehr lokales Personal für den Klimaschutz
Vorlage: 306/2022
- 25 Bericht gem. § 6 KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-
Schutzsuchendenaufnahme
Vorlage: 312/2022
- 26 Budgetbericht zum 30.09.2022 einschließlich weiterer Informationen
Vorlage: 337/2022
- 27 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 Tausch von Grundstücksflächen
Vorlage: 343/2022
- 3 Gewerbegrundstücke
Vorlage: 354/2022
- 4 Bestellung des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Coesfeld für sechs Jahre
Vorlage: 381/2022
- 5 Auswahlverfahren Techn. Beigeordneter
- 6 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der Bürgermeisterin
-------	----------------------------------

Herr Backes erläutert die geplanten Umbaumaßnahmen im Bürgerbüro. Dies tut er anhand einer Präsentation, welche dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

TOP 2	Sauberkeit in der Innenstadt: Einrichtung eines City-Dienstes Vorlage: 357/2022
-------	------------------------------------------------------------------------------------

Herr Bachmann bedankt sich für die Ausarbeitung. Er fragt, ob es möglich sei, dass das Personal ggfs. auf zwei Personen angehoben werde, sollte sich herausstellen, dass eine Person, die Arbeit allein nicht schaffen könne.

Frau Bürgermeisterin Diekmann antwortet, dass dies grundsätzlich möglich sei; vorausgesetzt, die Politik sei auch bereit den erhöhten Kosten zuzustimmen. Sie betont, dass es zunächst ein Ansatz sei, mit einer Person zu starten um dann ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt nachzubessern. Frau Diekmann betont zudem, dass diese Stelle ergänzend tätig sein solle und nicht bereits bestehende Stellen ersetze.

Herr Böyer fragt, ob es möglich sei, dass sich die Kaufmannschaft an den Kosten einer zweiten Stelle beteilige.

Herr Fabry sagt, dass die Kaufmannschaft sich schon sehr stark an den Kosten für die Straßenreinigung beteilige. Er fragt, ob die Kosten für den geplanten Citydienst auch auf die Kaufmannschaft umgelegt werden solle.

Frau Bürgermeisterin Diekmann verneint dies. Zudem teilt sie mit, dass sie sich freue, dass durch diese neue Stelle die Innenstadt attraktiv gehalten werde. Frau Bürgermeisterin Diekmann betont, dass es grundsätzlich nicht erlaubt sei seinen Müll einfach auf die Straße zu werfen; jeder trage hier die Verantwortung.

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung des City-Dienstes im Rahmen einer geförderten Beschäftigungsmaßnahme wird zugestimmt. Die für die Anleitung und Begleitung des City-Dienstes erforderlichen Mittel i.H.v. jeweils 11.000 Euro für die Jahre 2023 und 2024 werden in das Budget des FB 70 eingestellt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 3	Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Aufhebung des Beschlusses Loddeallee/ Mühlenplatz Vorlage: 366/2022
-------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Böyer erläutert, dass es bei dem Inhalt des seinerzeit gefassten Beschlusses um Kosten gehe, die aktuell nicht unbedingt notwendig seien. Zudem gehe es hier um den letzten gut erhaltenen Platz in Coesfeld, der seiner Ansicht nach, sicher auch auf anderem Wege barrierefrei gestaltet werden könne. Aus Kosten- und Denkmalschutzgründen solle der Platz nicht im Sinne des seinerzeit gefassten Ratsbeschlusses geändert werden. Herr Böyer sagt, dass auch seine Fraktion (Pro Coesfeld) sich in der Vergangenheit geirrt und dem Beschluss zugestimmt habe.

Herr Bücking sagt, dass die CDU dem vorgestellten Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, den folgenden Beschluss 288/2020 vom 17.12.2020 (Loddeallee/Mühlenplatz: Aufwertung im Sinne der Fußverkehrsstrategie) aufzuheben.

Beschluss 288/2020:

„Der Rat beschließt, den Bereich rund um das Walkenbrückentor entsprechend der im Sachverhalt beschriebenen Variante 1 zu sanieren.“

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird gleichzeitig beauftragt zu prüfen, wie mit möglichst geringem Aufwand eine barrierefreie Nutzung der Loddeallee/Mühlenplatzes durch Fußgänger, Radfahrer und Rollstuhlfahrer gewährleistet ist.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	13	0	0
Beschlussvorschlag 2	13	0	0

TOP 4	Antrag nach § 24 GO NRW auf Umwidmung des Rasenplatzes Haugen Kamp in einen Kunstrasenplatz inkl. LED-Beleuchtung Vorlage: 370/2022
-------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Prinz sagt, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung gut sei, er aber noch eine Ergänzung wünsche. Folglich stellt er den Antrag, die Angelegenheit (Umwidmung in bzw. Schaffung von Kunstrasenplätzen) zunächst im Umweltausschuss zu behandeln.

Dieser Antrag wird in den alternativen Beschlussvorschlag der Verwaltung miteingearbeitet und zur Abstimmung gebracht.

Herr Bücking sagt, dass sich der Umweltausschuss auch einmal grundsätzlich mit dieser Thematik befassen solle, ob Kunstrasenplätze in Coesfeld noch gewollt seien.

Herr Volmer von der Fraktion Pro Coesfeld sagt, dass er sich einmal grundsätzlich eine Aufstellung wünsche, wie die Vereinsstruktur in Sachen Nutzung von privatem oder städtischem Bodem aussehe. Ein ganzheitlicher Überblick über die Verträge der Vereine in Coesfeld und Lette sei der Fraktion ein Anliegen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann sagt, dass dies möglich sei.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den kleineren Rasenplatz am Haugen Kamp (parallel zum „mobile“-Gebäude verlaufend) in einen Kunstrasenplatz mit LED-Beleuchtung umzuwandeln.

alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung (Geändert während der Sitzung):

Es wird beschlossen, die Angelegenheit (Kunstrasenplätze) zunächst grundsätzlich im Umweltausschuss zu beraten. Danach soll der Antrag zur fachlichen Beratung im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport, danach im Haupt- und Finanzausschuss sowie zur abschließenden Entscheidung im Rat behandelt werden..

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag der Verwaltung	13	0	0

TOP 5	Antrag nach § 24 GO NRW auf Schaffung einer ganzjährig bespielbaren (städtischen) Ballsportfläche Vorlage: 371/2022
-------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Frau Bürgermeisterin Diekmann schlägt vor, dass hier auf die gleiche Art und Weise wie bei dem vorherigen Antrag vorgegangen werden sollte. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird folglich entsprechend geändert und zur Abstimmung gebracht.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den städtischen Naturrasenplatz in Lette zukünftig (ggfs. zum Teil) in eine ganzjährig bespielbare Fläche umzuwandeln.

alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung (geändert während der Sitzung):

Es wird beschlossen, die Angelegenheit (Kunstrasenplätze) zunächst grundsätzlich im Umweltausschuss zu beraten. Danach soll der Antrag zur fachlichen Beratung im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport, danach im Haupt- und Finanzausschuss sowie zur abschließenden Entscheidung im Rat behandelt werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag der Verwaltung	13	0	0

TOP 6	Anpassung Grundsteuerhebesätze A und B Vorlage: 315/2022
-------	-------------------------------------------------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Ergänzungsvorlage vor, worüber abgestimmt wird.

TOP 6.1	Anpassung Grundsteuerhebesätze A und B Vorlage: 315/2022/1
---------	---------------------------------------------------------------

Es wird zunächst über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (Tagesordnungspunkt Ö 6.2) diskutiert und am Ende wird hierüber auch als erstes abgestimmt.

Herr Prinz erläutert den Antrag seiner Fraktion.

Herr Bachmann sagt, dass es noch Unklarheiten darüber gebe, inwieweit eine solche Maßnahme finanzielle Verbesserungen mit sich bringe. Er bittet erneut um eine Aufstellung seitens der Stadtverwaltung, welche Services für die Bürger:innen gestrichen werden könnten, um Kosten einzusparen. Er hofft, dass diese Aufstellung im ersten Halbjahr 2023 vorliege. Auf Basis dieser Aufstellung könne die CDU-Fraktion voraussichtlich eine Abwägung treffen. Herr Bachmann betont, dass zunächst geprüft werden müsse, ob Steuererhöhungen tatsächlich der letzte Weg sei um Kosten einzusparen. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen sei seiner Ansicht nach zu einem zu frühen Zeitpunkt gestellt worden.

Herr Nielsen erläutert, dass mit der Erhöhung um 100 Prozentpunkte Einsparungen i.H.v. mehr als 1 Mio. Euro erzielt werden könnten. Die Politik müsse jetzt die Kennzahlen festlegen, die in den Folgejahren als Basis und Vergleichswert herangezogen würden. Wenn Anpassungen jetzt nicht vorgenommen würden, so Herr Nielsen, dann seien sie auch in Zukunft nicht besonders hilfreich. Mit den Sparvorschlägen habe die Politik es nicht ansatzweise geschafft, die kommende Haushalte so zu entlasten, wie es nun mit den Steuererhöhungen möglich wäre. Herr Nielsen betont, dass man bedenken müsse, dass die Bürgerinnen und Bürger schließlich auch als Gegenzug zu ihren Steuerzahlungen etwas geboten bekämen. Das was die Politik jetzt nicht tue, werde sie später nicht mehr machen können.

Herr Kämmerling betont, dass es ein Fehler sei zum jetzigen Zeitpunkt auf die Steuererhöhungen zu verzichten.

Dieser Aussage schließt sich Herr Prinz an. Er weist zudem darauf hin, dass sowohl die Ausgabenseite der Stadt Coesfeld, als auch ihre Einnahmenseite verbessert werden müsse.

Herr Fabry teilt für die FDP-Fraktion mit, dass sie der Erhöhung der Grundsteuer A zustimmen werde. Bei einer Erhöhung der Grundsteuer B werde die Fraktion nicht zustimmen, da sie hier keinen Bedarf sehe. Der aktuelle Zeitpunkt, sei nach Ansicht der FDP-Fraktion der falsche.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass die Landes- und Bundespolitik aktuell versuche, die Bürger bestmöglich zu entlasten. Sie weist aber auch darauf hin, dass die Kommunen unter anderem dadurch besonders stark belastet würden. Es sei, so Bürgermeisterin Diekmann, eine originäre Aufgabe der Kommune sich mit den Erträgen und Aufwendungen zu befassen. Sollte die Politik der Meinung sein, dass die Steuererhöhungen nicht jetzt, sondern im nächsten Jahr gemacht werden sollen, dann, so Frau Diekmann, müsse dies jetzt beschlossen werden. Ansonsten könne man auch die nächsten 3-4 Jahre keine Erhöhung vornehmen und würde finanzielle Nachteile erwarten.

Herr Böyer sagt, dass es vernünftiger sei, zunächst zu warten, was die Grundsteuerreform mit sich bringe. Vor einer Neuregelung etwas anzuheben, erscheine ihm falsch.

Frau Mittmann aus dem Team der Kämmerei der Stadtverwaltung erläutert, dass die geplanten neuen Hebesätze auf der Grundlage der erzielten Erträge der Hebesätze des Jahres 2023 berechnet und ermittelt würden.

Herr Bachmann sagt, dass ihm für eine Entscheidung für Steuererhöhungen die fundierten Daten fehlen würden.

Auch Herr Bücking bittet darum im Beschlussvorschlag 2 das Wort „zunächst“ zu streichen-

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass eine Diskussion zu diesem Thema wichtig sei und diese jedes Jahr wieder ins Gespräch gebracht werden müsse.

Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Es wird beschlossen, die Grundsteuer B um 100 Prozentpunkte anzuheben.

Beschlussvorschlag 1 (geändert während der Sitzung):

Es wird beschlossen, den Hebesatz für die Grundsteuer A ab dem 01.01.2023 auf 260 %-Punkte zu erhöhen, um *Mindereinnahmen* bei den Schlüsselzuweisungen möglichst zu vermeiden. Um die Steuerbescheide rechtzeitig erstellen zu können, wird dem Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 15.12.2022 eine Vorlage inklusive Hebesatzsatzung zur Vorberatung und Weiterleitung an den Rat vorgelegt.

Beschlussvorschlag 2 (geändert während der Sitzung):

Es wird beschlossen den aktuellen Hebesatz der Grundsteuer B von 550 %-Punkten ~~zunächst~~ beizubehalten.

Beschlussvorschlag 3 (geändert während der Sitzung):

Die beigefügte Satzung über die die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2023 (Hebesatzsatzung) wird – *auf Basis der vorherigen Beschlussfassungen (Hebesatz für Grundsteuer A bleibt bei 250 %) -* beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag der Grünen	5	8	0
Beschlussvorschlag 1	6	7	0
Beschlussvorschlag 2	9	4	0
Beschlussvorschlag 3	9	1	3

TOP 6.2 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen auf Erhöhung der Grundsteuer B

Die Wortbeiträge sowie der entsprechende Beschlussvorschlag sind unter dem TOP 6.1 dargestellt.

**TOP 7 Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne - Familientonne
Vorlage: 358/2022**

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass die Familientonne in toller zusätzlicher Service der Stadt Coesfeld sei, den es so nicht überall gebe.

Herr Bücking stellt für den CDU den Antrag, dass die Gebühren für die Nutzung der Familientonne komplett erlassen werden.

Herr Volmer teilt mit, dass die Fraktion Pro Coesfeld dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen werde.

Beschlussvorschlag der CDU (Antrag während der Sitzung):

Es wird beschlossen, die Gebühren für die Familientonne vollständig zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das privatrechtliche Entgelt für die Inanspruchnahme der Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne zum 01.01.2023 wie folgt anzupassen:

➤ 80 Liter Gefäß	= 65,80 €	(bisher 57,50 €)
➤ 120 Liter Gefäß	= 76,70 €	(bisher 67,30 €)
➤ 240 Liter Gefäß	= 109,50 €	(bisher 96,60 €)

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag (Antrag der CDU)	5	8	0
Beschlussvorschlag	8	5	0

TOP 8 Sondernutzungsgebühren Vorlage: 383/2022

Herr Bücking erläutert, dass sich die CDU-Fraktion schon einmal dafür eingesetzt habe, dass die Gastronomie entlastet werde. Es könne durchaus möglich sein, dass sich die pandemische Lage ein wenig beruhigt habe; nichtsdestotrotz gebe es nun andere Belastungen für Gastronomen: bspw. im Energiebereich. Die CDU sei dafür, dass auch im Jahr 2023 die Gebühren ausgesetzt würden.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass die Verwaltung auch am liebsten keine Gebühren erheben würde, jedoch auch eine Finanzierung der städtischen Aufgaben möglich bleiben müsse.

Herr Prinz entgegnet auf die Aussage von Herrn Bücking, dass dann aber auch bei den Einzelhändlern keine Gebühren erhoben werden dürften, da diese ebenso vor Herausforderungen stünden.

Herr Bouhari sagt, dass es nicht gehe, dass sowohl keine Steuererhöhungen vorgenommen werden, als auch dass die Gebühren und somit eine weitere Einnahmequelle für die Verwaltung weiter ausgesetzt würden und währenddessen rase der Haushalt gegen die Wand.

Herr Volmer von Pro Coesfeld betont, dass die Gebühren in 2023 wieder erhoben werden sollten.

Herr Bachmann betont, dass es hier er ganz persönlich hier bei seiner Entscheidung auf sein Bauchgefühl höre. Er wolle, dass die Innenstadt auch im kommenden Jahr belebt bleibe; folglich könne er dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmen.

Frau Bodem, Citymanagerin der Stadt Coesfeld, teilt mit, dass in Gesprächen mit Gastronomen deutlich herauskomme, dass für sie wichtig sei, dass Außengastronomie betrieben werden könne. Die Gebührenerhebung, so Frau Bodem, scheine oft keine tragende Rolle zu spielen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, die Gebühren gemäß der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen in der Stadt Coesfeld – Sondernutzungssatzung - ab dem Kalenderjahr 2023 wieder vollumfänglich zu erheben. Die Gebühren für die örtliche Gastronomie (Position 5) werden nicht mehr ausgesetzt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	8	5	0

TOP 9 Zuschuss zum Trägeranteil, hier: Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH
Vorlage: 320/2022

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, mit der DRK Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH eine Vereinbarung über die Finanzierung des Trägeranteils mit der Maßgabe abzuschließen, dass der Trägeranteil von zurzeit 7,8% ab dem 01.02.2023 durch die Stadt Coesfeld in voller Höhe übernommen wird.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 10 Konferenz der Elemente - Filteranlage für den Brunnen auf dem Marktplatz Antrag der CDU Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld
Vorlage: 263/2022/1

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es werden nur die Maßnahmen ergriffen, die zur sicheren Inbetriebnahme des Brunnens im Frühjahr erforderlich sind (Pumpe auswechseln, Beschilderung). Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität werden nicht durchgeführt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 11 Neues Nutzungskonzept für das Natz-Thier-Haus
Vorlage: 319/2022

Für diesen Tagesordnungspunkt liegt eine Ergänzungsvorlage vor, worüber abgestimmt wird.

TOP 11.1 Neues Nutzungskonzept für das Natz-Thier-Haus
Vorlage: 319/2022/1

Herr Prinz stellt den Antrag, über die Beschlussvorschläge 2 und 2 alternativ zunächst nicht abzustimmen um weiterhin ins Gespräch mit den Bewerbenden zu kommen und auf eine Einigung hinzuarbeiten.

Herr Bücking teilt mit, dass die CDU Fraktion vorschlage, dass der Beschlussvorschlag 2 umgesetzte werde. Dies solle mit folgenden Schritten geschehen: Zunächst sollten entsprechende Gespräche aufgenommen und dann das Konzept verdichtet werden. Die CDU-Fraktion würde, so Herr Bücking, ungern eine Zusage zur Mietkostenbeteiligung geben. Zunächst müsste klar sein in welcher Höhe hier Kosten anfallen, bevor eine entsprechende Zusage gemacht würde.

Herr Fabry erläutert, dass er versucht hatte einen Einblick in das Testament und Gutachten zu bekommen. Dies sei bislang jedoch noch nicht möglich gewesen. Herr Fabry macht deutlich: Für die FDP Fraktion sei es ein absolutes No-Go, dass die Stadt politische Gruppierungen unterstütze und diese auch noch mietfrei Räumlichkeiten zur Verfügung stelle.

Herr Volmer von Pro Coesfeld betont, dass die Wahrung von Neutralität hier sehr wichtig sei, da es sich um ein Haus handele, welches die Stadtgesellschaft mitfinanziere. Der Arbeitskreis, so Herr Volmer, habe beide Konzepte favorisiert und entsprechend gleich bewertet. Es sei wichtig, dass die beiden Akteure zu einer Einigung kommen. Die Fraktion Pro Coesfeld wolle sich nicht zwischen den beiden Konzepten entscheiden.

Herr Bücking sagt, dass das Konzept „Kunst und Kultur“ von der Lamberti Gemeinde gemeinsam mit „Fair gehandelt“ entwickelt wurde.

Herr Prinz bittet darum, hier ein Haus für Alle zu erschaffen; welches also auch für Alle nutzbar ist. Er sagt, dass es schon jetzt funktioniert habe, dass beide (Pfarrgemeinde St. Lamberti und der zu gründenden Verein „Kunst- und Kulturzentrum Natz-Thier-Haus“) zusammen gearbeitet haben. Als Beispiel führt er hier den kleinen Weihnachtsmarkt/ Weihnachtsstand an. Zudem betont Herr Prinz, dass es der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wichtig sei, dass die Fair-Trade-Gruppe nicht erneut umziehen müsse. Die Gespräche zwischen und mit den Akteuren müssten weitergeführt werden um eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten.

Auch Frau Bürgermeisterin Diekmann betont, dass es für die Verwaltung wichtig sei, dass hier eine gemeinsame Lösung gefunden werde.

Herr Musholt bittet darum, dass es nur einen Mieter gebe, mit dem ein entsprechender Mietvertrag geschlossen werde.

Frau Bodem, Citymanagerin der Stadt Coesfeld, erklärt, dass sie Gespräche mit beiden Konzepteinreichenden geführt habe. Sie erkundigte sich in diesen Gesprächen danach, ob sich die Beteiligten vorstellen könnten, dass eine gemeinsame Organisation als Mieter auftrete. Aus den Gesprächen sei deutlich geworden, dass dies für die Beteiligten keine Option sei. Es gäbe aber bspw. die Möglichkeit, dass es einen Haupt- und einen Untermieter gibt. Die Pfarrgemeinde St. Lamberti wäre zu beidem bereit. Der Kunst- und Kulturverein teilte mit, dass er lediglich bereit sei, als Haupt- und nicht als Untermieter aufzutreten.

Da für die Ladenfläche ein separater Raum benötigt würde, kam der Wunsch auf, zwei Mietverhältnisse einzugehen, sodass hier Regelungen für bestimmte Teile der Räumlichkeiten getroffen werden könnten. Nichtsdestotrotz sei eine Kooperation und gemeinsame Nutzung beider Konzepteinreichenden gewünscht

Herr Nielsen äußert seine Enttäuschung über den Leserbrief in der Allgemeinen Zeitung vom 30.11.. Dieser Leserbrief sei seiner Ansicht nach sehr unkultiviert gewesen. Für die SPD Fraktion sei es wichtig, dass nicht der Eindruck nach Außen entsteht, dass Künstler:innen in diesen Räumlichkeiten gewerblich tätig sein können und es sich um keine Gruppierung handle, die politische Ziele verfolge. Es müsse zudem sichergestellt werden, dass sich die Verwaltung hier keine Dauerbaustelle schaffe. Diese drei Punkte sollten im Hinterkopf behalten werden, wenn es zu weiteren Gesprächen komme.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass es auch der Wunsch der Verwaltung sei, dass sich diese in Zukunft nicht mehr einmischen müsse.

Beschlussvorschlag der Fraktion B'90/ Die Grünen (Antrag während der Sitzung):

Es wird beschlossen, über die Beschlussvorschläge 2 und 2 alternativ zunächst nicht abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt,

1. dass die Nutzungskonzepte 2 und 3 künftig gemeinsam im Natz-Thier-Haus zur Umsetzung kommen sollen. Die Verwaltung wird beauftragt, in weiteren Gesprächen einen Konsens über die Aufteilung der Räume zu entwickeln.
2. dass die Stadt Coesfeld mit der Pfarrgemeinde St. Lamberti und mit dem zu gründenden Verein „Kunst- und Kulturzentrum Natz-Thier-Haus“ jeweils einen separaten Mietvertrag abschließt. Die Mietverträge sind zunächst auf eine zweijährige Erprobungsphase zu befristen.
3. die aufgrund unterlassener Instandhaltung notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen durch die Stadt Coesfeld durchzuführen (Sanierung der WC-Anlagen, Erneuerung des Bodenbelags im Dachgeschoss, notwendige Ertüchtigung der Elektrik, Nutzbarmachung des Raumes am Ausgang zum Garagenhof).
4. dass das Natz-Thier-Haus für die in den Konzepten beschriebene Nutzung mietfrei zur Verfügung gestellt wird. Die Stadt Coesfeld erklärt ihre Bereitschaft, Betriebs- und Energiekosten nötigenfalls für den Zeitraum der zweijährigen Erprobungsphase zu übernehmen.

Beschlussvorschlag 2:

Für den Fall, dass keine Einigung beider Nutzergruppen für eine gemeinsame Nutzung des Natz-Thier-Hauses erzielt werden kann, beschließt der Rat der Stadt Coesfeld,

1. dass das Nutzungskonzept 3 im Natz-Thier-Haus umgesetzt werden soll.
2. dass die Stadt Coesfeld mit dem zu gründenden Verein „Kunst- und Kulturzentrum Natz-Thier-Haus“ einen Mietvertrag abschließt. Der Mietvertrag ist zunächst auf eine zweijährige Erprobungsphase zu befristen.
3. die aufgrund unterlassener Instandhaltung notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen durch die Stadt Coesfeld durchzuführen (Sanierung der WC-Anlagen, Erneuerung des Bodenbelags im Dachgeschoss, notwendige Ertüchtigung der Elektrik, Nutzbarmachung des Raumes am Ausgang zum Garagenhof).

4. dass das Natz-Thier-Haus für die im Konzept beschriebene Nutzung mietfrei zur Verfügung gestellt wird. Die Stadt Coesfeld erklärt ihre Bereitschaft, Betriebs- und Energiekosten nötigenfalls für den Zeitraum der zweijährigen Erprobungsphase zu übernehmen.

Beschlussvorschlag 2 alternativ:

Für den Fall, dass keine Einigung beider Nutzergruppen für eine gemeinsame Nutzung des Natz-Thier-Hauses erzielt werden kann, beschließt der Rat der Stadt Coesfeld,

1. dass das Nutzungskonzept 2 im Natz-Thier-Haus umgesetzt werden soll.
2. dass die Stadt Coesfeld mit der Pfarrgemeinde St. Lamberti einen Mietvertrag abschließt. Der Mietvertrag ist zunächst auf eine zweijährige Erprobungsphase zu befristen.
3. die aufgrund unterlassener Instandhaltung notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen durch die Stadt Coesfeld durchzuführen (Sanierung der WC-Anlagen, Erneuerung des Bodenbelags im Dachgeschoss, notwendige Ertüchtigung der Elektrik, Nutzbarmachung des Raumes am Ausgang zum Garagenhof).
4. dass das Natz-Thier-Haus für die im Konzept beschriebene Nutzung mietfrei zur Verfügung gestellt wird.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag der Fraktion B'90/ Die Grünen	8	5	0
Beschlussvorschlag 1.1	7	0	6
Beschlussvorschlag 1.2	6	0	7
Beschlussvorschlag 1.3	7	0	6
Beschlussvorschlag 1.4	7	0	6
Beschlussvorschlag 2	Keine Abstimmung		
Beschlussvorschlag 2 alternativ	Keine Abstimmung		

TOP 12	Änderung der Abfallgebührensatzung sowie Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2023 Vorlage: 309/2022
--------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Bachmann befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

Beschlussvorschlag:

Die 23. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 08.11.2022 (Anlage B) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 13 Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren und Winterdienstgebühren für das Jahr 2023
Vorlage: 310/2022

Herr Bachmann befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

Beschlussvorschlag:

Die 22. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 17.11.2022 (Anlage B) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 14 Änderung der Wasserverbandsgebührensatzung sowie Berechnung der Wasserverbandsgebühren 2022
Vorlage: 311/2022

Herr Bachmann befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

Beschlussvorschlag:

Die 20. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Umlage der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) (Anlage A) wird zur Festsetzung der Gebühren für 2022 auf der Grundlage der Berechnung vom 31.10.2022 (Anlage B) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 15	Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und die Betreuung in Kindertagespflege: hier Prüfung der Beitrags-erhebung oberhalb von 120.000 € Vorlage: 363/2022
--------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Fabry erläutert, dass die FDP der Auffassung sei, der Kindergarten- und Schulbesuch kostenfrei sein sollte. Die Art der hieraufgeführten Preisgestaltung sehe er kritisch: Staffelung der Beiträge nach dem Einkommen. Er erläutert, dass jede Person mit höherem Einkommen auch höhere Steuern zahle. Wenn die Personen mit hohem Einkommen jedoch überall dann auch höhere Kosten haben, haben diese Personen dann irgendwann tendenziell doch weniger zur Verfügung als Personen mit geringerem Verdienst. Herr Fabry spricht sich gegen eine weitere Staffelung aus.

Frau Bürgermeisterin Diekmann sagt, dass eine Refinanzierung durch die Stadt Coesfeld hier nicht gegeben sei. Die Verwaltung hat sich folglich auf den Weg gemacht um einen Weg zu finden, wie zumindest ein Stückweit eine bessere Deckung erzielt werden kann. Aus den geführten Gesprächen kam dann dieser hier vorliegende Vorschlag heraus.

Herr Kämmerling teilt darauf hin mit, dass eine Beitragsgerechtigkeit für alle Gruppen gewährleistet werden müsse. Wenn bei einem Einkommen > 120.000 € plötzlich ein Cut gemacht würde, ergebe sich eine entsprechende Ungerechtigkeit. Zudem sagt Herr Kämmerling, dass die Stadt Coesfeld bei Weitem nicht die Summe, die durch die Erhebung von Elternbeiträgen erzielt werden soll, die das Land Nordrhein-Westfalen vorgebe.

Auch Herr Volmer geht auf den Gleichberechtigungsgrundsatz ein und stellt fest, dass es hier am oberen Ende noch Spielraum gebe. Die Fraktion Pro Coesfeld spreche sich für eine Anpassung aus um hier wieder auf den aktuellen Stand zu kommen.

Herr Nielsen geht auf die Aussage von Herrn Fabry ein und sagt, dass es vollkommen richtig sei, dass Mehrverdiener auch mehr zahlen müssten. Jedoch habe dieses Argument hier nichts zu suchen. Herr Nielsen sagt, dass es hier dieses System gebe und es nicht sein könne, dass nach oben eine Grenze eingezogen werde.

Herr Bücking sagt, dass die CDU Fraktion den Beschlussvorschlag hier mittragen werde.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine mögliche Überarbeitung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und die Betreuung in Kindertagespflege mit dem Ziel zu prüfen, die Beitragsstufen oberhalb von 120.000 € auszuweiten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	1	1

TOP 16 Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel
Vorlage: 369/2022

Herr Stadtbaurat Backes sagt, dass er der Verwaltung und auch den politischen Vertretern diese Vorlage gern erspart hätte. Es sei sehr ärgerlich, dass hier solch ein Fehler unterlaufen sei. Der Schaden müsse nun so klein wie möglich gehalten werden. Hier könnte es sein, dass der Fehler Auswirkungen auf den Haushalt 2023 habe; schließlich müssten die entsprechenden Kabel irgendwann umgeklemmt werden. Hier sei zu bedenken, dass auch dadurch ein Schaden entstehe, dass die Windkraftträder während des Umklemm-Vorgangs keinen Strom produzieren können. Hier, so erläutert Herr Backes, bestehe die Bereitschaft, einen windstillen Tag abzuwarten. Die genauen Kosten könnten hier noch nicht beziffert werden.

Herr Fabry erkundigt sich, ob die Stadt Coesfeld eine entsprechende Versicherung für solche Fälle habe. Zudem fragt er, wie es haftungsrechtlich zu beurteilen sei, wenn nun schon politische Beschlüsse gefasst würden.

Herr Stadtbaurat Backes bejaht die Frage nach der Versicherung. Er sagt zudem, dass die Verwaltung aktuell noch die Möglichkeit habe, den Schaden möglichst gering zu halten.

Herr Fabry antwortet, dass dann doch zunächst das weitere Vorgehen mit der Versicherung abgestimmt werden solle.

Herr Bachmann erkundigt sich, ob die Politik jetzt bereits beschließen solle, damit die Finanzmittel zu einem späteren Zeitpunkt für die Mängelbeseitigung ausgegeben werden könnten. Zudem fragt er, ob es richtig sei, dass man aktuell noch nicht wisse, ob die Versicherung zurückerhalte.

Herr Stadtbaurat Backes bejaht dies.

Beschlussvorschlag:

Es wird gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld (im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung) für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, der Leistung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 175.000,00 € beim Produkt 01.02 (Grundstücksmanagement) für zusätzlich erforderliche Aufwendungen zur Herrichtung des Grundstücks (Verlegen von Leitungen aus Bauflächen) zuzustimmen. Die Deckung erfolgt durch die im Sachverhalt dargestellten Einsparungen im Budget 70.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	1

TOP 17 Stellenplan 2023
Vorlage: 380/2022

Bevor die Beschlussvorschläge des Tagesordnungspunktes 17 zur Abstimmung gestellt werden, werden die Punkte 17.1 und 17.2 beraten. (siehe weiter unten im Protokoll)

Aufgrund der Anträge aus der Politik wird der Beschlussvorschlag 8 nicht zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 14 LBesG NRW einzurichten.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD nach Besoldungsgruppe A 12 LBesG NRW umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW einzurichten.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 10 L2E1 LBesG NRW nach EG 10 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9c TVöD nach Besoldungsgruppe A 10 L2E1 LBesG NRW umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 6:

Es wird beschlossen, eine Stelle mit der Besoldungsgruppe A 9 L1E2 nach Besoldungsgruppe A 9 L1E2Z LBesG NRW umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 7:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 8 LBesG NRW einzurichten.

Beschlussvorschlag 8:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 14 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 9:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 10:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 11:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 12:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 13:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9c TVöD nach EG 10 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 14:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9b TVöD nach EG 10 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 15:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9b TVöD nach EG 10 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 16:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9a TVöD nach EG 10 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 17:

Es wird beschlossen, 0,93 Stellen EG 9c TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 18:

Es wird beschlossen, 2,0 Stellen EG 9c TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 19:

Es wird beschlossen, 0,5 Stellen EG 9b TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 20:

Es wird beschlossen, 2,5 Stellen EG 9a TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 21:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9a TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 22:

Es wird beschlossen, 0,5 Stelle EG 9a TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 23:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 8 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 24:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 8 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 25:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 26:

Es wird beschlossen, 0,5 Stellen EG 5 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 27:

Es wird beschlossen, eine 0,26 Stelle EG 9a TVöD wegfällen zu lassen.

Beschlussvorschlag 28:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 8 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 29:

Es wird beschlossen, eine 0,21 Stelle EG 8 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 30:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 7 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 31:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 32:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 33:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 5 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 34:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 7 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 35:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 7 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 36:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 6 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 37:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 38:

Es wird beschlossen, 1,5 Stellen EG 6 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 39:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 40:

Es wird beschlossen, eine 0,05 Stelle EG 6 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 41:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 42:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 43:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 44:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 5 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 45:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 5 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 46:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 5 TVöD wegfällen zu lassen.

Beschlussvorschlag 47:

Es wird beschlossen, eine 0,61 Stelle EG 4 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 48:

Es wird beschlossen, eine 0,07 Stelle EG 3 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 49:

Es wird beschlossen, 2,4 Stellen EG S 14 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 50:

Es wird beschlossen, 2,5 Stellen EG S 12 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 51:

Es wird beschlossen, 0,5 Stellen EG S 12 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 52:

Es wird beschlossen, 0,5 Stellen EG S 12 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 53:

Es wird beschlossen, 2,0 Stellen EG S 11b TVöD nach EG S 12 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 54:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG S 11b TVöD einzurichten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1-7,9-54	4	0	9

TOP 17.1 Antrag der CDU-Fraktion zum Stellenplan 2023

Herr Bücking erläutert den Antrag und teilt zudem mit, dass die CDU Fraktion einen ergänzenden Antrag stelle: Der Beschlussvorschlag 1 der Vorlage zum Stellenplan solle noch mit einem „KW“-Vermerk versehen werden.

Herr Klaus Volmer, Leiter des Fachbereichs „Zentrale Dienste und Bürgerservice“ gibt Erläuterungen zu den Poolstellen: Er erläutert, dass die Verwaltung im Stellenplan Poolstellen vorhalte, um unterjährig die Möglichkeit zu haben, bei unvorhersehbaren Ereignissen kurzfristig Personal einzustellen. Die Verwaltung bleibe somit handlungsfähiger. Poolstellen sollten jedoch möglichst knapp gehalten werden. Einige Stellen seien zudem nach der durchgeführten

Organisationsuntersuchung noch nicht wieder abschließend bewertet worden. Zu dem 10. Punkt des Antrages der CDU erläutert Herr Volmer, dass es sich hier um eine sehr alte Regelung handle. Der Antrag der CDU hierhingehend sei durchaus nachvollziehbar.

Frau Bürgermeisterin Diekmann teilt zum ersten Punkt des CDU-Antrags mit, dass eine Baukontrolle zunächst nicht gewollt war. Hier müsse man gemeinsam ins Gespräch gehen und beraten. Was die Bezeichnung „Mobilitätsmaner:in“ angehe, so sei diese Bezeichnung nicht zwingend notwendig. Zum neunten Punkt des Antrages erläutert Frau Diekmann, dass die Tätigkeiten bislang von einem/einer Auszubildenden wahrgenommen wurden. Dies möchte und kann die Verwaltung so nicht fortführen.

Herr Prinz sagt, dass es zum Thema Baukontrolle noch keine Einigung gebe, die Fraktion B`90/ Die Grünen jedoch zustimmen würden. Er fragt, ob es eine Vorgabe für die Dotierung der Stelle der Ehrenamtskoordinatorin gebe.

Herr Klaus Volmer erläutert das Verfahren einer Stellebewertung.

Herr Bücking teilt mit, dass er die soeben gehörten Erläuterungen zunächst in seine Fraktion zurückspiegeln möchte.

Es herrscht Einvernehmen, dass die Abstimmung über den Antrag erst im Rat erfolgt.

Beschlussvorschläge aus dem CDU-Antrag (ergänzt -0.1- während der Sitzung):

Die Fraktion der CDU im Rat der Stadt Coesfeld beantragt:

0.1 Zu Beschlussvorschlag 1 aus der Vorlage 380/2022 der Verwaltung: Es wird beschlossen, die A14er Stelle mit einem „kw-Vermerk“ zu versehen.

1. Die Neueinrichtung einer Stelle im Fachbereich Planung, Bauordnung und Verkehr, Bereich Baukontrolle und Fördermittelmanagement wird gestrichen.
2. Die zusätzliche Teilzeitstelle im Fachbereich Planung, Bauordnung und Verkehr, Bereich Baukontrolle wird im Stellenplan als Vollzeitstelle eingerichtet.
3. Die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Bereich „Zentrales Gebäudemanagement“ erfolgt als Poolstelle oder wird alternativ mit einem kw-Vermerk versehen.
4. Die Einrichtung einer Stelle für das Mobilitätsmanagement wird abgelehnt.
5. Die beiden zusätzlichen Stellen im Fachbereich Soziales und Wohnen im Bereich Jobcenter werden als Poolstellen ausgewiesen.
6. Die Einrichtung einer Teilzeitstelle im Fachbereich Finanzen und Controlling im Bereich der Kämmerei wird mit einem Sperrvermerk versehen.
7. Die Neubewertung der Stelle für den Bereich „Ehrenamtskoordination“ wird abgelehnt. Die Stelle wird mit einem kw-Vermerk versehen.
8. Die zusätzliche 0,5 Stelle im Fachbereich Bürgerservice und Standesamt soll als Poolstelle ausgewiesen werden.
9. Die zusätzliche Stelle im Fachbereich Kultur und Weiterbildung im Bereich Stadtbücherei soll mit einem Sperrvermerk versehen werden.
10. Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, ist jede freiwerdende Stelle dieser Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe in eine Stelle der niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe nach dem TVöD umzuwandeln. Der § 9 der Haushaltssatzung ist entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschläge der CDU (0.1 – 10)	Keine Abstimmung, da verwiesen an den Rat am 22.12. zur Entscheidung		

TOP 17.2 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld zum Haushalt 2023
Vorlage: 377/2022

Es herrscht Einvernehmen darüber, dass die Abstimmung des 1. Beschlussvorschlags des Antrages von Pro Coesfeld in den Rat vertagt.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert erneut, weshalb die Stelle als relevant und wichtig seitens der Verwaltung angesehen werde. Die Stelle werde benötigt, um nicht mehr nur auf Sparflamme agieren zu können.

Beschlussvorschlag der Fraktion Pro Coesfeld:

1. Es wird beschlossen, die Stelle E 15 im Fachbereich 43 Kultur und Wissenschaft im Stellenplan mit dem Vermerk künftig wegfallend zu versehen und die neue E14 Stelle erst ab dem 01.01.2024 einzurichten.
2. Es wird beschlossen, die Maßnahmen zur Umgestaltung des Bürgerbüros mit den Investitionscodes 10BGA004 und 70GEB077 in das Jahr 2026 zu verschieben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	7	3	3
Beschlussvorschlag 2	Keine Abstimmung – Beratung erst beim TOP „Haushaltssatzung“		

TOP 18 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 367/2022

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt wird die Sitzung von 20.27 Uhr bis 20.32 Uhr unterbrochen.

Herr Bouhari verlässt zudem die Sitzung.

Herr Volmer erläutert den Antrag der Fraktion Pro Coesfeld und bittet um Vertagung der Entscheidung in den Rat.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass es sein könne, dass Flächen angemietet werden müssten, sollte der Umbau des Bürgerbüros abgelehnt werden.

Herr Bachmann erläutert für die CDU, dass auch die CDU erst im Rat ihren Antrag zur Abstimmung bringen möchte.

Herr Kämmerling bittet darum, dass der Datenschutz bei dem Bauvorhaben beachtet werde.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich Anlagen und unter Berücksichtigung der entsprechenden Änderungen und Ergänzungen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	1	0	11

Bevor der TOP 18 zur Abstimmung gebracht wird, wurden zunächst die TOPs 18.1 bis 18.3 behandelt.

TOP 18.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2023, hier: Kommunale Wärmeplanung Vorlage: 367/2022/1

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, zusätzlich 150.000 € für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung bei einer 90 %igen Förderung in den Haushalt aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	6	0	7

TOP 18.2 Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2023

Die Entscheidung und Beschlussfassung zu diesem Antrag wird in die nächste Ratssitzung verwiesen.

Beschluss:

Die Fraktion Pro Coesfeld beantragt und der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, die Maßnahme zur Umgestaltung des Bürgerbüros mit den Investitions-codes 10BGA004 und 70GEB077 in das Jahr 2026 zu verschieben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	Keine Abstimmung, da in die Ratssitzung am 22.12. verwiesen		

TOP 18.3 Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2023

Die Entscheidung und Beschlussfassung zu diesem Antrag wird in die nächste Ratssitzung verwiesen.

Beschluss aus dem Antrag der CDU:

1. Im Budget 60 im Produkt 60.01 sind die geplanten Aufwendungen für den Wettbewerb „Neugestaltung der Fußgängerzone“ in Höhe von 100.000 Euro zu streichen.
2. Im Budget 70 im Produkt 70.01 sollen die Maßnahmen mit den Investitions-codes 70STR078, 70STR079, 70WEG006, 70WEG008 in das Jahr 2026 verschoben werden.
3. Im Budget 70 im Produkt 70.03 sollen die Maßnahmen mit den Investitions-codes 70GRÜ008 und 70 GRÜ009 in das Jahr 2026 verschoben werden.
4. Im Budget 70 im Produkt 70.10 soll unter dem Investitionscode 70GEB068 der vorgeschaltete Architektenwettbewerb gestrichen werden.
5. Im Budget 70 im Produkt 70.10 sollen die Maßnahmen 70GEB073 und 70GEB077 (in Kombination mit 10BGA004) in das Jahr 2026 verschoben werden.
6. Die Bewirtschaftung des städtischen Haushalts sollte bis Ende 2025 finanzielle Verpflichtungen nur noch für sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahmen vorsehen. Damit die Verwaltung handlungsfähig bleibt, soll ein Katalog an Maßnahmen, die von dieser restriktiven Bewirtschaftung ausgenommen sind, definiert und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1-6	Keine Abstimmung da in die Ratssitzung am 22.12. verwiesen.		

**TOP 19 Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushalts-jahr 2023
Vorlage: 359/2022**

Beschlussvorschlag:

Der Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	8	0	4

TOP 20 Ablauf auf Grund der Priorisierung des Themas Finanzen
Vorlage: 379/2022

Der Inhalt der Vorlage wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 21 Information zum Umsatzsteuerrecht
Vorlage: 378/2022

Der Inhalt der Vorlage wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 22 Antrag der CDU-Fraktion zur erneuten Anbringung des Kreuzes im Ratssaal
Vorlage: 372/2022

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

TOP 23 Interkommunale Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Coesfeld mit den
Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Gescher und der Gemeinde Reken
Vorlage: 313/2022

Beschlussvorschlag:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die als Anlagen 1 und 2 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Gescher bzw. der Gemeinde Reken auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld abzuschließen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 24 Unterzeichnung des Manifests: Mehr lokales Personal für den Klimaschutz
Vorlage: 306/2022

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Coesfeld unterzeichnet das Manifest für mehr Personal im kommunalen Klimaschutz.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	7	5	0

TOP 25 Bericht gem. § 6 KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme
Vorlage: 312/2022

Der Inhalt der Vorlage wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht gem. § 6 der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen wird zur Kenntnis genommen

TOP 26 Budgetbericht zum 30.09.2022 einschließlich weiterer Informationen
Vorlage: 337/2022

Der Inhalt der Vorlage wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Der Budgetbericht zum 30.09.2022 einschließlich der Information zur Bereitstellung von nicht erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im 3. Quartal 2022 sowie der Bericht über die Entwicklung der Finanzanlagen und Zinssteuerungsmaßnahmen zum 30.09.2022 werden zur Kenntnis genommen.

TOP 27 Anfragen

Herr Böyer fragt, ob die jeweiligen Beschlussvorschläge eines Tagesordnungspunktes immer an die Wand projiziert werden könnten.

Frau Bürgermeisterin Diekmann sagt, dass sie die Anregung mitnehme.

Herr Volmer bittet darum die Digitale Gremienarbeit weiter voranzutreiben und bspw. die sachkundigen Bürger:innen auch „auf digital“ umzustellen.

Nach den Anfragen verlässt Herr Weiling die Sitzung.

gez. Eliza Diekmann
Bürgermeisterin

gez. Marie Bongers
Schriftführerin